

STADT LENGENFELD  
VOGTLANDKREIS

Aussenbereichssatzung



Satzung

Die Stadt Lengenfeld erlässt gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I Nr. 61 S. 2159) folgende Aussenbereichssatzung für den Ortsteil Waldkirchen.

§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 216, 218/8, 218/12, 218/14, 218/15, 218/16, 221/5, 221/10, 221a, 222/1, 223, 224c, 225c, 240, 242, 834a. Dieser Bereich ist auf dem Satzungsplan umrandelt dargestellt, in einer Größe von 1,83 ha.

§ 2  
Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken u. kleineren Handwerks- u. Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3  
Zulassung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben

Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann im Geltungsbereich der Satzung nicht entgegeng gehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 4  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lengenfeld, den 14.07.2004

Dr. Woppler  
Bürgermeister



Die zeichnerische Darstellung der Flurstücksgrenzen sowie die Bezeichnung der Flurstücknummern stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Die Bestätigung vom staatlichen Vermessungsamt vom 26.01.2004 liegt vor.

Lengenfeld, den 14.07.2004

Dr. Woppler  
Bürgermeister



Zeichenerklärung

- A) Für die Festsetzungen
  - Geltungsbereich Außenbereichssatzung (§ 35, Abs. 6 BauGB)
  - Baufeld
  - bestehende Gebäude
  - 216 bestehende Flurstücknummern
  - bestehende Grundstücksgrenzen
  - Sumpfgelände (sh. Planzeichen 13.1)
  - stehendes Gewässer
- B) Für die Hinweise
  - Potentiell wertvolles Biotop / Graben

Grünordnerische Festsetzungen

- (1) Bei Neubebauung muss mind. 1 Laubbaum gepflanzt werden, dessen Art und Lage im Bauantrag darzustellen ist. Die Bepflanzung muss spätestens 1 Jahr nach Fertigstellungsmeldung im Bauamt durchgeführt sein.

Textliche Hinweise

- (1) Denkmalpflege/ Archäologie: Meldepflicht für Bodenfunde § 20 SächsDSchG (sh. auch Begründung)
- (2) Abwasserbeseitigung: Schmutzwasser über vollbiologische KKA Regenwasser über Versickerung (sh. Begründung)
- (3) Belange Bodenschutz: ( sh. Begründung)
- (4) Es gilt die Ortsbildsatzung vom 11.09.1992.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat am 12.05.03 (Beschluss Nr.: 47/2003) den Entwurf der Satzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Lengenfeld, den 14.07.2004  
Dr. Woppler  
Bürgermeister
2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 10.06.03 bis zum 11.07.03 und vom 11.12.03 bis zum 16.01.04 öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.06.03 / 01.12.03 öffentlich bekanntgemacht worden.  
Lengenfeld, den 14.07.2004  
Dr. Woppler  
Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.06.03 / 07.11.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lengenfeld, den 14.07.2004  
Dr. Woppler  
Bürgermeister
4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.11.03 / 02.02.04 abgewogen.  
(Beschluss Nr.: 133 / 03 ; 07 / 2004).  
Lengenfeld, den 14.07.2004  
Dr. Woppler  
Bürgermeister
5. Die Außenbereichssatzung wurde am 02.02.04 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.  
Lengenfeld, den 14.07.2004  
Dr. Woppler  
Bürgermeister
6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.06.04 AZ: 57-2511-42104-00517829 erteilt.  
Lengenfeld, den 14.07.2004  
Dr. Woppler  
Bürgermeister

Satzungsexemplar	07.07.04	HAR TERT
	30.05.03	PAMPEL
Nr.:	Datum:	Bearbeiter:
Planungsbüro G. Pampel Zwickauer Str. 220 08468 Reichenbach Tel: 03765 / 65700 Fax: 03765 / 21383		
Blattgröße:	A3	Maßstab: 1 : 3000